

Kurztitel

Fachstellen-/HaltungssystemeVO

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 63/2012

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

10.03.2012

Text**Geltungsbereich**

§ 1. Diese Verordnung regelt:

1. die Einrichtung einer Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (im Folgenden: Fachstelle) zur Durchführung von Bewertungen
 - a) neuartiger serienmäßig hergestellter Aufstallungssysteme und neuartiger technischer Ausrüstungen für Tierhaltungen gemäß § 18 Abs. 7 TSchG,
 - b) serienmäßig hergestellter Haltungssysteme und Stalleinrichtungen sowie von Heimtierunterkünften und Heimtierzubehör gemäß § 18 Abs. 8 TSchG zwecks Erlangung eines Tierschutz-Kennzeichens sowie
2. die Ausgestaltung eines Tierschutz-Kennzeichens und
3. die Kostentragung für die Inanspruchnahme der Fachstelle.